

j') Bereichsübergreifender Kollektivvertrag vom 12. Februar 2008 ¹⁾

Bereichsübergreifender Kollektivvertrag für den Zeitraum 2005-2008 für den normativen Teil und für den Zeitraum 2007-2008 für den wirtschaftlichen Teil

1)Kundgemacht im Beiblatt Nr. 3 zum A.BI. vom 26. Februar 2008, Nr. 9.

III. TITEL ARBEITSVERHÄLTNIS

IV. Abschnitt Schutz und Unterstützung der Mutterschaft und Vaterschaft

Art. 39 (Begriffsbestimmungen)

(1) Im Sinne dieses Vertrages versteht man

- a) unter "Mutterschaftsurlaub" die verpflichtende Arbeitsenthaltung der Bediensteten;
- b) unter "Vaterschaftsurlaub" die Arbeitsenthaltung des Bediensteten, die an Stelle des Mutterschaftsurlaubes beansprucht wird;
- c) als "Elternzeit" die freiwillige Arbeitsenthaltung der Bediensteten/des Bediensteten.